



Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zum Az.: 7/70-5610-1-6.103**

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Die Firma Merz & Fischbach GbR, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, beantragt gemäß § 16b i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zum Repowering einer Bestandswindenergieanlage des Typs Enercon E 58 durch Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4,26 MW nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Höhn, Flur 40, Flurstück 40. Das Vorhaben ist entsprechend §§ 9 und 7 Abs. 1 des UVPG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte derartige Vorprüfung hat ergeben, dass durch die beantragte Errichtung und des Betriebs der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Soweit Schutzkriterien betroffen sind, sind ausreichende Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen vorgesehen. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG wird demnach bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Montabaur, den 08.05.2025
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Im Auftrag:

Manuela Trenk
- Kreisamtfrau –